

# Anlage 1

## Preise

<b>1</b>	<b>Allgemeine Grundsätze .....</b>	<b>2</b>
1.1	Preisgestaltung und Preiselemente .....	2
1.2	Preissystematik.....	3
1.2.1	Preise für Anschlüsse.....	3
1.2.2	Anschluss-Typ.....	3
1.2.3	Anschluss-Region.....	3
1.2.4	Preisklassen .....	4
1.2.5	Festlegung der Regionen .....	4
1.2.6	Preise für Verbindungslinien .....	4
1.2.6.1	Keine Berechnung der Verbindungslinie .....	5
1.2.6.2	Kernnetzverbleibende Verbindungslinie .....	5
1.2.6.3	Kernnetzübergreifende Verbindungslinie.....	5
<b>2</b>	<b>Preisliste .....</b>	<b>6</b>
2.1	Teil 1 Genehmigungspflichtige Preise gemäß 5.2 des Hauptteils [siehe Extranet] .....	6
2.2	Teil 2 Nicht genehmigungspflichtige Preise gemäß 5.1 des Hauptteils .....	7
2.2.1	Preise für zusätzliche Leistungen .....	7
2.2.1.1	Verfügbarkeitsabfrage.....	7
2.2.1.2	Ausbau zusätzlicher Infrastruktur im AsB (Zfi).....	7
2.2.1.3	Verlegung der Datennetzabschlusseinrichtung und der Endleitung .....	7
2.2.1.4	Ändern / Austausch der physikalischen Schnittstelle .....	7
2.2.1.5	Änderung Netzabschlusseinrichtung.....	7
2.2.2	Sonstige Preise und Pauschalen .....	8
2.2.2.1	Ungerechtfertigte Störungsmeldung .....	8
2.2.2.2	Verzögerte Bereitstellung .....	8
2.2.2.3	Verzögerte Entstörung.....	8
2.2.2.4	Planungsabsprachen .....	9
2.2.2.5	Stornierung.....	9
2.2.3	Verbindungen zwischen den 76 Backbone-Ortsnetzen .....	10

# 1 Allgemeine Grundsätze

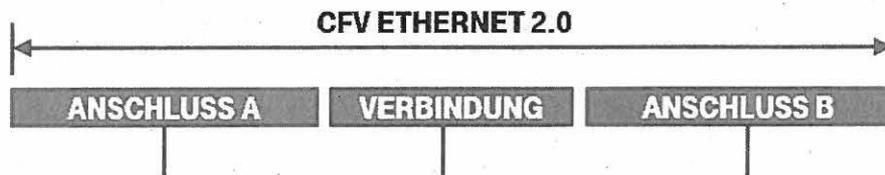
## 1.1 Preisgestaltung und Preiselemente

Für die Bereitstellung und Überlassung von CFV Ethernet 2.0 werden von der Telekom einmalige Bereitstellungs- und jährliche Überlassungspreise in Rechnung gestellt. Die jährlichen Überlassungspreise sind in verschiedene pauschale Preise unterteilt. Jährliche Überlassungspreise werden jährlich für ein Jahr im Voraus (für die bereits in Nutzung befindlichen CFV Ethernet 2.0), Einmalleistungen, wie z. B. Bereitstellung etc. werden ereignisbezogen in Rechnung gestellt.

Der Gesamtpreis für das Überlassungsentgelt einer CFV Ethernet 2.0 besteht aus den 3 Preiselementen:

- Anschluss A + Verbindung + Anschluss B

Produkteigenschaften wie Bandbreite, Regionalität und Verkehrsklasse ergeben den Preis für das einzelne Element:



- |                       |                      |                       |
|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| ▪ Anschlussbandbreite | ▪ Bandbreite         | ▪ Anschlussbandbreite |
| ▪ Regionalität        | ▪ Quality of Service | ▪ Regionalität        |

## 1.2 Preissystematik

### 1.2.1 Preise für Anschlüsse

Für den Anschluss werden die jährlichen Überlassungspreise abhängig vom Typ, der Region und der Bandbreite bestimmt.

### 1.2.2 Anschluss-Typ

Der Anschlusstyp ist wie folgt unterteilt:

<b>Anschluss-Typ</b>	Customer Sited (CS)
	Kollokationszuführung (K)

Jeder CFV Ethernet 2.0-Kundenstandort ist mit einem Anschluss angebunden. Der Abschlusspunkt der CFV Ethernet 2.0 kann sich dabei in den Räumlichkeiten des Kunden oder Kundeskunden befinden. Dann handelt es sich um den Anschluss-Typ Customer Sited (CS). Ansonsten kann es sich bei dem CFV Ethernet 2.0-Kundenstandort um einen Kollokationsraum handeln. Dann wird für diesen Abschnitt eine Kollokationszuführung (K) berechnet.

### 1.2.3 Anschluss-Region

Die Anschluss-Region ist wie folgt unterteilt:

<b>Anschluss-Region</b>	Short Range Segment (SRS)
	BB-Region (BBR)
	Metro-Region (MRR)
	Country-Region (CRR)

Die Anschluss-Regionen sind wie folgt definiert:

- Im Short Range Segment (SRS) wird berücksichtigt, dass es keine Verbindungsanteile in der Aggregation gibt. Das Short-Range-Segment ist eine Teilmenge der BB-Region, der Metro-Region und der Country-Region. Die Liste der Short-Range-Anschlussbereiche ist im Extranet abrufbar.
- Die BB-Region (BBR) entspricht den 76 definierten Backbone Ortsnetzen.
- Die Metro-Region entspricht den 732 festgelegten Regio-Ortsnetzen.
- Die Country-Region entspricht allen anderen Ortsnetzen.

Abhängig davon, ob sich ein CFV Ethernet 2.0-Endpunkt in einem Short Range Segment, einer BB-Region, einer Metro-Region oder einer Country-Region befindet, kommt eine unterschiedliche Pauschale für die Überlassung des Anschlusses zur Anwendung.

Die Listen der definierten Ortsnetze sind im Extranet einsehbar.

#### 1.2.4 Preisklassen

Die Matrix von Anschluss-Typ und Anschluss-Region ergibt die **Preisklassen** für die jährliche Überlassung des Anschlusses.

Anschluss-Typ	Short Range Segment SRS	BB-Region BBR	Metro-Region MRR	Country-Region CRR
CS	I	II	III	IV
K	V	VI	VII	VIII

Die **Preisklassen** der jährlichen Überlassung unterscheiden sich nach der Anschlussbandbreite und sind im Extranet abrufbar.

#### 1.2.5 Festlegung der Regionen

Die Ortsnetzbereiche entsprechen den Netzbereichen des Telefondienstes der Deutschen Telekom. Ein Ortsnetzbereich ist der geographische Bereich des Telefonnetzes, in dem Telefonverbindungen ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl hergestellt werden können.

#### 1.2.6 Preise für Verbindungslinien

Die Preise für Verbindungslinien der CFV Ethernet 2.0 bemessen sich nach der Kapazität der Verbindung sowie dem Nutzungsanteil am Kernnetz.

### 1.2.6.1 Keine Berechnung der Verbindungslinie

Eine Verbindungslinie wird für Verbindungen innerhalb einer Region nicht berechnet. Eine CFV Ethernet 2.0 gilt als innerhalb einer Region, sofern sich beide Enden der CFV Ethernet 2.0 in derselben Region befinden.

Für folgende Regionen wird keine Verbindungslinie berechnet:

49/203/7; 49/2066/1; 49/2154/0; 49/2171/0; 49/221/0; 49/231/1; 49/231/59;  
49/2327/1; 49/2371/0; 49/251/11; 49/251/23; 49/2671/0; 49/2691/0; 49/271/710;  
49/2751/0; 49/281/2; 49/2951/0; 49/2961/0; 49/2971/0; 49/2981/0; 49/2991/0;  
49/30/11; 49/30/128; 49/331/19; 49/3331/0; 49/3344/1; 49/3346/4; 49/3385/0;  
49/341/31; 49/341/32; 49/341/33; 49/3423/7; 49/3425/5; 49/3435/6; 49/3437/0;  
49/345/7; 49/3466/2; 49/351/59; 49/351/82; 49/3537/0; 49/3541/0; 49/3544/0;  
49/3546/0; 49/3561/0; 49/3571/0; 49/3576/0; 49/3578/5; 49/3588/4; 49/3596/0;  
49/361/22; 49/361/8; 49/3647/0; 49/365/4; 49/3675/0; 49/3677/10; 49/3679/1;  
49/3683/4; 49/3737/4; 49/381/0; 49/381/6; 49/3821/7; 49/38231/3; 49/3831/6;  
49/38392/0; 49/3847/3; 49/385/17; 49/3886/2; 49/3907/4; 49/3909/0; 49/391/26;  
49/3923/4; 49/3933/0; 49/3935/0; 49/395/1; 49/395/4; 49/3971/2; 49/3976/3;  
49/3994/0; 49/3996/2; 49/3998/0; 49/40/77; 49/4102/5; 49/421/320; 49/421/54;  
49/4251/0; 49/4271/0; 49/4281/0; 49/431/0; 49/431/12; 49/431/30; 49/4321/0;  
49/4381/0; 49/441/6; 49/4431/0; 49/4451/0; 49/4488/0; 49/4491/0; 49/4561/0;  
49/4641/0; 49/4651/0; 49/4671/0; 49/471/8; 49/4731/0; 49/4751/0; 49/4761/0;  
49/4771/0; 49/4861/0; 49/4871/0; 49/4881/0; 49/4931/0; 49/4936/0; 49/4971/0;  
49/5021/0; 49/5041/2; 49/5051/0; 49/5071/0; 49/511/550; 49/521/41; 49/5381/2;  
49/5441/0; 49/5461/0; 49/5471/0; 49/5481/0; 49/5491/0; 49/5561/0; 49/5571/0;  
49/5631/0; 49/5641/0; 49/5661/6; 49/5671/0; 49/5681/3; 49/5691/0; 49/5761/0;  
49/5771/0; 49/5821/0; 49/5831/1; 49/5851/1; 49/5931/0; 49/5941/0; 49/5951/0;  
49/5961/0; 49/6061/5; 49/6161/0; 49/6181/2; 49/6204/0; 49/621/11; 49/621/173;  
49/6221/76; 49/6271/0; 49/6361/0; 49/6381/0; 49/6391/0; 49/651/9; 49/6571/0;  
49/6591/0; 49/661/14; 49/6631/0; 49/6661/0; 49/6681/0; 49/6731/0; 49/6751/0;  
49/6761/0; 49/6861/0; 49/6871/0; 49/6881/0; 49/69/88; 49/7081/0; 49/711/122;  
49/711/124; 49/711/172; 49/7231/20; 49/7371/0; 49/7381/0; 49/7581/0; 49/7651/0;  
49/7671/0; 49/7761/0; 49/7771/0; 49/7851/0; 49/7961/0; 49/7971/0; 49/8102/0;  
49/8241/0; 49/8271/0; 49/8281/0; 49/8291/0; 49/8431/0; 49/8641/0; 49/8741/0;  
49/8771/0; 49/8781/0; 49/8856/0; 49/9091/0; 49/9131/3; 49/9531/0; 49/9741/0;  
49/9761/0; 49/9843/0

### 1.2.6.2 Kernnetzverbleibende Verbindungslinie

Befinden sich beide Enden einer CFV Ethernet 2.0 in derselben Kernnetzregion, wird ein Überlassungsentgelt für eine kernnetzverbleibende Verbindung berechnet. Die Zuordnung der Ortsnetze und Anschlussbereiche zu den Kernnetzregionen ist im Extranet abrufbar.

### 1.2.6.3 Kernnetzübergreifende Verbindungslinie

Für alle Verbindungen, die nicht gem. 1.2.6.1 oder 1.2.6.2 berechnet werden, wird ein Überlassungsentgelt für eine kernnetzübergreifende Verbindung berechnet.

2 Preisliste

2.1 Teil 1 Genehmigungspflichtige Preise gemäß 5.2 des Hauptteils  
[siehe Extranet]

Aktueller Entwurf des Standardangebots

## 2.2 Teil 2 Nicht genehmigungspflichtige Preise gemäß 5.1 des Hauptteils

### 2.2.1 Preise für zusätzliche Leistungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Preisen für zusätzliche Leistungen handelt es sich um Preise, die nicht der Entgeltgenehmigungspflicht unterliegen.

#### 2.2.1.1 Verfügbarkeitsabfrage

- Für die Verfügbarkeitsabfrage zahlt der Kunde pro Auskunft \_\_\_\_\_ EUR. Bei entsprechender Beauftragung durch den Kunden innerhalb von zehn Werktagen ab Zugang der Auskunft bezogen auf die Verfügbarkeitsabfrage verzichtet die Telekom auf die Vergütung für deren Erstellung.
- Für die Auskunft eines Standortes zahlt der Kunde \_\_\_\_\_ EUR. Bei der Auskunft erfolgt kein Verzicht auf die Vergütung entsprechend Satz 2.

#### 2.2.1.2 Ausbau zusätzlicher Infrastruktur im AsB (Zfi)

Die Telekom übermittelt dem Kunden ein separates Angebot über den für die Bereitstellung der CFV Ethernet 2.0 erforderlichen Ausbau zusätzlicher Infrastruktur („Angebot zum Ausbau“). Die Erstellung eines für den nachgefragten Standort erstmaligen Angebotes stellt die Telekom dem Kunden – auch bei Nichtannahme – nicht in Rechnung.

#### 2.2.1.3 Verlegung der Datennetzabschlusseinrichtung und der Endleitung

Für die Verlegung der Datennetzabschlusseinrichtung und der Endleitung nach Beauftragung durch den Kunden zahlt der Kunde einen Preis von \_\_\_\_\_ EUR.

#### 2.2.1.4 Ändern / Austausch der physikalischen Schnittstelle

Für das Ändern bzw. den Austausch des Port Typs (Ethernet Schnittstelle) der Abschlusseinrichtung einer CFV Ethernet 2.0, zahlt der Kunde je Geschäftsfall einen Preis in Abhängigkeit von der Bandbreite.

#### 2.2.1.5 Änderung Netzabschlusseinrichtung

Für die Änderung der Netzabschlusseinrichtung der CFV Ethernet 2.0, zahlt der Kunde einen Preis von \_\_\_\_\_ EUR.

Ziffer 2.2.1.6 ist entfallen

## 2.2.2 Sonstige Preise und Pauschalen

### 2.2.2.1 Ungerechtfertigte Störungsmeldung

Für den zusätzlichen Aufwand pro ungerechtfertigter Störungsmeldung zahlt der Kunde einen Preis von \_\_\_ EUR.

### 2.2.2.2 Verzögerte Bereitstellung

Bei einer verzögerten Bereitstellung von mehr als 5 Werktagen gemäß Anlage 1 – „allgemeine Leistungsbeschreibung“, Ziffer 3.5 hat der Kunde einen Anspruch auf folgenden pauschalierten Schadensersatz:

Verzögerung in Werktagen	pauschalierter Schadensersatz
6 bis 30	20 % des Bereitstellungspreises der CFV Ethernet 2.0
31 bis 45	40 % des Bereitstellungspreises der CFV Ethernet 2.0
mehr als 45	60 % des Bereitstellungspreises der CFV Ethernet 2.0

Der Kunde ist berechtigt, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

### 2.2.2.3 Verzögerte Entstörung

Bei verzögerter Entstörung gemäß Anlage 1 – „Allgemeine Leistungsbeschreibung“, Ziffer 4.1 (Standard-Entstörung) bzw. Anlage 2 – „Produktleistungsbeschreibung CFV Ethernet 2.0 und zusätzliche Leistungen“, Ziffer 2.6 (Acht-Stunden-Express-Entstörung) hat der Kunde einen Anspruch auf folgenden pauschalierten Schadensersatz:

Standard-Entstörung 24 Stunden:

Verzögerung in Stunden	pauschalierter Schadensersatz
mehr als 12	10 % von 1/12 des Jahrespreises der gestörten CFV Ethernet 2.0
mehr als 30	15 % von 1/12 des Jahrespreises der gestörten CFV Ethernet 2.0
mehr als 48	20 % von 1/12 des Jahrespreises der gestörten CFV Ethernet 2.0

Acht-Stunden-Express-Entstörung (nur bei Dauerauftrag):

Verzögerung in Stunden	pauschalierter Schadensersatz
mehr als 2	10 % von 1/12 des Jahrespreises der gestörten CFV Ethernet 2.0
mehr als 4	20 % von 1/12 des Jahrespreises der gestörten CFV Ethernet 2.0
mehr als 8	40 % von 1/12 des Jahrespreises der gestörten CFV Ethernet 2.0

Entstehen innerhalb eines Kalendermonats Schadensersatzansprüche durch mehrere verzögerte Entstörungen, so ist der pauschalierte Schadensersatz unbeschadet der sich aus

obigen Tabellen ergebenden Beträge auf maximal 1/12 des Jahrespreises der gestörten CFV Ethernet 2.0 begrenzt.

Der Kunde ist berechtigt, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

#### 2.2.2.4 Planungsabsprachen

Bei Unterschreitung der Planungsabsprachen gemäß Anlage 3 – „Pflichten und Obliegenheiten des Kunden“, Ziffer 3.1.4 hat die Telekom für jede betroffene CFV Ethernet 2.0 einen Anspruch auf folgenden pauschalierten Schadensersatz:

Abweichung von den Planungsabsprachen	pauschalierter Schadensersatz
≤ 10%	kein Schadensersatz
> 10% - 20%	10 % von 1/12 des jährlichen Überlassungsentgelts der betroffenen CFV Ethernet 2.0
> 20% - 30%	20 % von 1/12 des jährlichen Überlassungsentgelts der betroffenen CFV Ethernet 2.0
> 30% - 40%	30 % von 1/12 des jährlichen Überlassungsentgelts der betroffenen CFV Ethernet 2.0
> 40%	40 % von 1/12 des jährlichen Überlassungsentgelts der betroffenen CFV Ethernet 2.0

#### 2.2.2.5 Stornierung

Bei der Stornierung einer Bestellung gemäß Anlage 1 – „allgemeine Leistungsbeschreibung“, Ziffer 2.2 zahlt KUNDE abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung folgende Stornierungspauschalen

Stornierungszeitpunkt vor Bereitstellungstermin (Werktage)	Stornierungspauschale (Bereitstellungs- plus Überlassungsentgelt für die Mindestüberlassungsdauer CFV multipliziert mit angegebenem Faktor)
mehr als 60 bzw. vor Mitteilung eines Bereitstellungstermins	pauschal: 400,00 EUR
31 bis 60	0,25
16 bis 30	0,5
6 bis 15	0,75
bis 5	0,95

### 2.2.3 Verbindungen zwischen den 76 Backbone-Ortsnetzen

Wenn sich beide Enden der CFV Ethernet 2.0 in verschiedenen Ortsnetzen der definierten 76 Backbone-Ortsnetze befinden, dann ist die Verbindung zwischen den Ortsnetzen unreguliert.

Die jährlichen Überlassungspreise für diese Verbindungen werden auf Anfrage übermittelt.

Aktueller Entwurf des Standardangebots

### Struktur der jährlichen Überlassungspreise

<b>Anschluss-Typ</b>	Customer Sited CS
	Kollokationszuführung K
<b>Anschluss-Region</b>	Short Range Segment SRS
	BB-Region BBR
	Metro-Region MRR
	Country-Region CRR

<b>Preisklasse je Anschluss</b>	<b>Anschluss-Region</b>	Short Range Segment SRS	BB-Region BBR	Metro-Region MRR	Country-Region CRR
		<b>Anschluss-Typ</b>			
	CS	I	II	III	IV
	K	V	VI	VII	VIII

**Jährlicher Überlassungspreis je Anschluss [Preise in Euro]**

Preisklasse	Bandbreite	20M
I		1.072,64
II		1.095,37
III		1.126,01
IV		1.152,80
V		800,36
VI		823,09
VII		853,73
VIII		880,53

**Jährlicher Überlassungspreis je Verbindung (Basispreis) [Preise in Euro]**

Bandbreite	20M
ohne Kernnetzanteil	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt der Verbindungslinie der CFV Ethernet 2.0 der Bandbreite 20M upgradefähig.
Kernnetzverbleibend	
Kernnetzübergreifend	

Einmalige Bereitstellungspreise je Ende [Preise in Euro]	
	nicht upgradefähig
<b>Bandbreite</b>	<b>20M</b>
<b>Bereitstellung einer Customer Sited</b>	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für die Bereitstellung der CFV Ethernet 2.0 nicht upgradefähig 2M -8M Customer Sited.
<b>Bereitstellung einer Kollokationszuführung</b>	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für die Bereitstellung der CFV Ethernet 2.0 nicht upgradefähig 2M - 8M Kollokationszuführung.

**Zusatzleistungen je Übertragungsweg [Preise in Euro]**

Bandbreite		20M
Expressentstörung für Dauerauftrag	jährlich	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für die Expressentstörung im Dauerauftrag der CFV Ethernet 2.0 nicht upgradefähig für die Bandbreiten 2M - 8M
Überführung	einmalig	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für die Überführung der CFV Ethernet 2.0.
Kapazitäts-Upgrade	einmalig	Bereitstellungsentgelt der jeweilig gewählten höheren upgradefähigen Bandbreite
Zusätzliche Anfahrt	einmalig	Es gilt das jeweils genehmigte Entgelt für die zusätzliche Anfahrt der CFV Ethernet 2.0.